



per E-Mail:

[REDACTED]

[REDACTED]

Berlin, 26. Oktober 2021  
Geschäftszeichen:  
ZR 4-1334-IFG-151/2021  
Bezug:  
E-Mail vom 21. Oktober 2021

## Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

mit E-Mail vom 21. Oktober 2021 bitten Sie:

### Referat ZR 4 Geheimschutz, Informationsfreiheit

bearbeitet von:  
**Oberamtsrat Lompa**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-33043 (Vz.)  
Fax: +49 30 227-36970  
Informationsfreiheit.ZR4@bundestag.de

**Dienstgebäude:**  
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus  
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1  
10117 Berlin

„ich hätte gerne genauere Informationen, welcher Abgeordnete zu welchem Zweck die wissenschaftlichen Dienste beauftragt hat, das Dokumente mit der Aktenkennung: WD 4 – 3000 – 082/21 – „Zur Möglichkeit anonymer Hinweise im Whistleblower-Gesetzen“ anzufertigen. Aus der Fragestellung ergibt sich für mich die Nachfrage, wie man Steuerbetrug möglichst gut im Ausland vertuschen kann. Dieser Fall sollte aufgeklärt werden.“

Bezüglich Ihres Antrags weise ich auf Folgendes hin:

Ihrem Antrag kann ganz oder teilweise nicht entsprochen werden, da sich Ihre Bitte inhaltlich auf den parlamentarischen Bereich richtet, welcher von der Anwendung des IFG ausgenommen ist.

Sollten Sie über die allgemeine Auskunft hinaus einen rechtsmittelfähigen Bescheid wünschen, bitte ich zwingend um Übermittlung Ihrer postalischen Anschrift oder De-Mail-Adresse bis zum 15. November 2021 und werde andernfalls davon ausgehen, dass Sie Ihren Antrag nicht weiter zu verfolgen wünschen und das entsprechende Verwaltungsverfahren ohne weitere Nachricht einstellen.

Die aktuellen Datenschutzhinweise, die Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die



Verwaltung des Deutschen Bundestages informieren, sind unter folgendem Link abrufbar: <https://www.bundestag.de/datenschutz>

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

